

STELLUNGNAHME

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Die WVMetalle nimmt zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie für ein Netzanschlusspaket wie folgt Stellung:

Zu § 8 Abs. 4 EEG – Netzanschluss in kapazitätslimitiert ausgewiesenen Netzgebieten

Die vorgesehene Möglichkeit, kapazitätslimitierte Netzgebiete auszuweisen, ist aus Sicht der WVMetalle grundsätzlich zu begrüßen. Der Ausbau erneuerbarer Energien sollte dort erfolgen, wo ausreichende Netzkapazitäten vorhanden sind und zusätzliche volatile Einspeisung systemverträglich aufgenommen werden kann. Ein ungesteuerter Zubau in bereits stark belasteten Netzgebieten führt zu erheblichen Redispatch-Kosten und erhöht die Netzausbaukosten signifikant – einer der Hauptkostenblöcke in den Stromkosten. Die energieintensive Nichteisen-Metallindustrie hat bereits mit international nicht wettbewerbsfähigen Stromkosten zu kämpfen, die durch steigende Netznutzungsentgelte weiter steigen würden.

Die WVMetalle unterstützt daher den Ansatz, die Systemkosten bei der Steuerung des Ausbaus erneuerbarer Energien stärker zu berücksichtigen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Betreiber neuer EE-Anlagen in kapazitätslimitierten Netzgebieten die wirtschaftlichen Folgen einer nicht möglichen Netzeinspeisung selbst tragen. Nur so entstehen sachgerechte Investitionsanreize für einen netzdienlichen Ausbau erneuerbarer Energien, ohne dass Entschädigungszahlungen auf die Allgemeinheit oder andere Stromverbraucher – insbesondere die energieintensive Industrie – umgelegt werden.

Vor diesem Hintergrund befürwortet die WVMetalle ausdrücklich die Einführung eines Redispatch-Vorbehalts. Dieser ermöglicht es Verteilnetzbetreibern, besonders belastete Netzgebiete als kapazitätslimitiert auszuweisen. In diesen Gebieten können weiterhin neue EE-Anlagen gebaut werden, ein Anspruch auf Entschädigungszahlungen haben Betreiber von EE-Anlagen in diesen Gebieten gleichwohl nicht. Eine stärkere Kostenverantwortung der Anlagenbetreiber schafft auf diese Weise Anreize für einen sparsameren und effizienteren Umgang mit knappen Netzanschlusskapazitäten sowie mit den Kosten des Netzausbaus.

Zu § 17 Abs. 1a EnWG – Anpassung der vorzuhaltenden Leistung

Kritisch bewertet die WVMetalle die vorgesehene Regelung, wonach Netzbetreiber die vorzuhaltende Leistung auf den höchsten gemessenen Leistungswert der vergangenen drei Jahre reduzieren können, sofern die vereinbarte Leistung in diesem Zeitraum nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

Diese Regelung berücksichtigt die wirtschaftliche Realität der Industrie nicht ausreichend. Zahlreiche Unternehmen produzieren derzeit infolge der anhaltend schwierigen konjunkturellen Lage deutlich unter ihrer Maximalauslastung. Ein Entzug von Netzanschlusskapazitäten würde ihre Möglichkeiten einschränken, bei einer wirtschaftlichen Erholung kurzfristig wieder hochzufahren.

Darüber hinaus dauern Transformations- und Elektrifizierungsprojekte in der Industrie regelmäßig deutlich länger als drei Jahre. Unternehmen halten Netzanschlusskapazitäten bewusst vor, um künf-

tige Investitionen in klimaneutrale Produktionsprozesse realisieren zu können. Würden diese Kapazitäten zwischenzeitlich reduziert, entstünde erhebliche Planungsunsicherheit. Dies würde Investitionen in die industrielle Transformation erschweren und stünde im Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung, die Defossilisierung und Elektrifizierung der Industrie zu beschleunigen.

Die WVMetalle lehnt die vorgeschlagene Regelung daher in ihrer derzeitigen Ausgestaltung ab und fordert, die besonderen Investitions- und Transformationszyklen der Industrie angemessen zu berücksichtigen.

Zu §§ 17a und 17b EnWG – Vergabe und Priorisierung von Netzanschlussbegehren

Die WVMetalle begrüßt die geplante Ablösung des bisherigen Windhundverfahrens durch ein einheitliches, transparentes und diskriminierungsfreies Netzanschlussverfahren. Insbesondere bewertet sie den von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelten Reifegradansatz positiv. Dieser trägt dazu bei, blockierte Netzanschlüsse durch nicht realisierungsreife Anträge zu vermeiden und Anschlusskapazitäten Projekten zuzuweisen, deren Umsetzung konkret und zeitnah zu erwarten ist. Dabei kann konkret und zeitnah bei Industrieunternehmen bedeuten, dass Investitionspläne vorliegen und diese mit einem geplanten zeitlichen Projektablauf versehen sind.

Aus Sicht der WVMetalle sollte geprüft werden, ob dieses Verfahren künftig verpflichtend auch von Verteilnetzbetreibern anzuwenden ist. Eine bundeseinheitliche Anwendung nachvollziehbarer Kriterien würde die Transparenz erhöhen und eine konsistente Priorisierung von Netzanschlussbegehren über alle Netzebenen hinweg gewährleisten.

Darüber hinaus besteht aus Sicht der WVMetalle weiterer politischer Handlungsbedarf bei der Priorisierung unterschiedlicher Nutzergruppen. Die Entscheidung darüber, welche Netzanschlussbegehren vorrangig berücksichtigt werden, hat erhebliche industrie-, energie- und wirtschaftspolitische Auswirkungen und sollte daher durch den Gesetzgeber vorgegeben werden.

Bei der Priorisierung sollte die volkswirtschaftliche Bedeutung eines Netzanschlusses stärker berücksichtigt werden. Netzanschlusskapazitäten sollten insbesondere dort bevorzugt bereitgestellt werden, wo sie unmittelbar industrielle Transformation, Dekarbonisierung und Wertschöpfung ermöglichen. Industrielle Projekte sind häufig standortgebunden und verfügen nur über begrenzte Ausweichmöglichkeiten auf alternative Netzverknüpfungspunkte. Ohne gesicherte Netzanschlüsse drohen Investitionen in klimaneutrale Produktionsverfahren verzögert oder an andere Standorte außerhalb Deutschlands verlagert zu werden. Daher kann es an manchen Industriestandorten sinnvoll sein, kleineren Anschluss speichern für Unternehmen (in Form von Gewerbe- und Industriebatterien) Priorität für einen Netzanschluss oder einen erleichterten Zugang dazu einzuräumen. Denn diese können die Netzanschlusskapazitäten schonen; gleichwohl stellt dies nur eine Möglichkeit für Unternehmen dar, die keinen konstanten Produktionsprozess haben.

Die WVMetalle spricht sich daher dafür aus, industriellen Netzanschlussbegehren bei nachgewiesener Projektreife und einem konkreten Beitrag zur Transformation ausdrücklich eine priorisierte Berücksichtigung zu ermöglichen.

Berlin, den 22. Juli 2026

Kontakt:

Jeanne Demuth
Referentin Energiepolitik | Klimapolitik
Telefon: 030 / 72 62 07 – 102
E-Mail: demuth@wvmetalle.de

WirtschaftsVereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin